

## Wichtige Informationen zur KV Wahl 2016 für wahlberechtigte Ärztinnen und Ärzte

(Stand: 09.08.2016 – Angaben ohne Gewähr)

### Wer wird gewählt?

Gewählt werden die 50 Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) für die Wahlperiode 2017 – 2022 – davon 45 Ärzte / Ärztinnen sowie 5 Psychotherapeuten / Psychotherapeutinnen.

### Wahlfrist (06.10.2016 – 19.10.2016)

Die Wahl findet statt in der Zeit von Donnerstag, 06.10.2016 (0.00 Uhr) bis Mittwoch, 19.10.2016 (13.00 Uhr).

### Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen werden am 30.09.2016 an die Anschrift, die Sie bei der KVB als Adresse für Zusendungen angegeben haben, versandt. Ihre Wahlunterlagen enthalten

- einen Stimmzettel mit den Wahlvorschlägen / KandidatInnen-Listen
- eine eidesstattliche Versicherung
- zwei unterschiedliche Umschläge
  - Kuvert mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Vertreter der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 6. Oktober 2016 bis 19. Oktober 2016 / 13:00 Uhr
  - Kuvert mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Wahl der Vertreter der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns“ mit der Anschrift des Landeswahlausschusses (Rücksendekuvert)

### Wahlrecht

Die Wahl findet als Briefwahl statt. Ihr Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Grundsätzlich können Sie so viele Stimmen abgeben, wie KandidatInnen der Ärzte oder Psychotherapeuten zu wählen sind. **Der Landeswahlausschuss hat gem. § 3 Wahlordnung die Anzahl**

der zu wählenden Ärzte/Ärztinnen auf 45 festgesetzt, mithin können Sie max. 45 Stimmen vergeben.

**Sie können die Stimmen insgesamt durch unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags vergeben, indem Sie den Wahlvorschlag an der Kopfleiste ankreuzt.**

Die Stimmen können auch einzeln vergeben werden, in dem Sie die Namen derjenigen VertreterInnen, die sie wählen wollen, ankreuzen. Dabei können Sie auch bis zu drei Stimmen an einen Kandidaten / eine Kandidatin vergeben. Dies muss durch die entsprechende Zahl oder die entsprechende Anzahl von Kreuzen bei dem Namen des Kandidaten / der Kandidatin zum Ausdruck bringen. Die Nachteile dieses Verfahrens sind:

- Eine zweifelsfreie Erfassung Ihres Wähler votums ist nicht immer möglich (z.B. wenn Zahlen / Kreuze nicht eindeutig zuzuordnen sind).
- Die Anzahl der zulässigen Stimmen wird insgesamt überschritten, so dass Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist (Anzahl der ungültigen Stimmabgaben steigt).

**Wir empfehlen daher: Gehen Sie auf Nummer sicher, vergeben Sie keine Stimmen einzeln und setzen Sie ein Kreuz in der Kopfleiste bei der „Liste Bayerischer Hausärzteverband“.**

### **Vorgehen bei der Briefwahl – So wähle ich richtig!**

**Die Wahlen der Vertreter zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) erfolgen ausschließlich per Briefwahl!**

- 1. Schritt: Füllen Sie den Stimmzettel aus, legen Sie den Stimmzettel in das „Stimmzettel-Kuvert“ und verschließen Sie das „Stimmzettel-Kuvert“**

Füllen Sie den Stimmzettel mit den Wahlvorschlägen / KandidatInnen-Listen wie oben dargestellt aus. Den von Ihnen angekreuzten Stimmzettel mit den Wahlvorschlägen / KandidatInnen-Listen stecken Sie dann in das Kuvert mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Vertreter der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 6. Oktober 2016 bis 19. Oktober 2016 / 13:00 Uhr“.

Dann verschließen Sie das Kuvert mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Vertreter der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 6. Oktober 2016 bis 19. Oktober 2016 / 13:00 Uhr“. Bitte beachten Sie: Dieses Kuvert darf keine Hinweise auf die Identität des Wählers / der Wählerin enthalten!

- 2. Schritt: Unterschreiben Sie die Eidesstattliche Versicherung**

Unterschreiben Sie die in den Wahlunterlagen beigefügte „Eidesstattliche Erklärung“ zur Wahl. Bitte beachten Sie: Ohne Unterschrift auf dieser eidesstattlichen Erklärung ist Ihre Wahl ungültig!

- 3. Schritt: Legen Sie das verschlossene „Stimmzettel-Kuvert“ und die Eidesstattliche Versicherung in das Rücksendekuvert mit der Aufschrift „Wahlbrief“ und senden Sie das Rücksendekuvert unverzüglich an die aufgedruckte Anschrift**

Stecken Sie das verschlossene Kuvert mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Vertreter der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 6. Oktober 2016 bis 19. Oktober 2016 / 13:00 Uhr“ und die unterschriebene „Eidesstattliche Erklärung“ in das **Rücksendekuvert** mit der Aufschrift „Wahlbrief für die Wahl der Vertreter der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns“ mit der Anschrift des Landeswahlausschusses. **Wichtig: Maßgebend für die Einhaltung der Frist 19.10.2016, 13.00 Uhr, ist der Eingang beim Wahlausschuss, nicht der Poststempel!**

## Fragen zur Wahl

Haben Sie Fragen zur Wahl, dann wenden Sie sich bitte an den Wahlausschuss

- Per Mail an: [GSSTVWAHL@kvb.de](mailto:GSSTVWAHL@kvb.de)
- Per Fax an: 089 / 57093 64999
- Telefonisch: 089/ 57093 2503
- Per Post: Landeswahlausschuss der KVB, Elsenheimerstr. 39, 80687 München

## Ermittlung Wahlergebnis

Unverzüglich nach Ablauf der Wahlfrist ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis getrennt nach ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen. Hierzu wird zunächst die Wahlberechtigung des Absenders festgestellt. Im Anschluss daran werden die Wahlbriefe geöffnet, die eidesstattlichen Versicherungen in den Wahlbriefen überprüft, die Stimmzettelumschläge entnommen und gesondert zur weiteren Auszählung gesammelt.

Nachdem alle Wahlbriefe auf Wahlberechtigung und eidesstattliche Erklärungen überprüft wurden, werden die Wahlbriefe geöffnet und die auf die einzelnen Wahlvorschläge und KandidatInnen entfallenden Stimmen festgestellt. Dabei wird vom Wahlausschuss die Gültigkeit der Stimmzettel geprüft.

## Wahlanfechtung

Mit der schriftlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses setzt der Landeswahlleiter den als Bekanntgabe geltenden Stichtag fest. Jeder / Jede Wahlberechtigte kann dann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der amtlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl wegen Verletzung der Satzung oder der Wahlordnung der KVB schriftlich beim Landeswahlleiter anfechten. Über die Wahlanfechtung entscheidet der Landeswahlausschuss.

**Offizielle Angaben zur Wahl finden Sie ausschließlich unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) !**